

Amtsblatt

Nummer 21 69. Jahrgang Dienstag, 21. Mai 2013 Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung:

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, verlängerte mit Bescheid vom 8. Mai 2013 (Az. 01243/2013-18) die Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 12.09.2003 (Az. 0759/2003) um 2 Jahre bis zum 18.09.2015. Diese Genehmigung beinhaltet die Errichtung von 26 Stellplätzen für Mitarbeiter der Klinik St. Hedwig Regensburg auf dem Anwesen Regensburg, Wilhelmstraße, Flurstück Nr. 3571/7 der Gemarkung Regensburg. Die Parkplätze dienen ausschließlich dem Klinikpersonal und stehen nicht den Besuchern des Krankenhauses zur Verfügung. Dies wird durch eine entsprechende Beschilderung und Anbringung einer Schrankenanlage gewährleistet. Zudem ist die Nutzung des Parkplatzes von 6 bis 22 Uhr begrenzt. In den Nachtstunden ist der Parkplatz geschlossen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 04.06.2003 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachan-

schrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/ den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 507-3631, wird empfohlen.

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag
Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadtbau-GmbH Regensburg

Adolf-Schmetzer-Straße 45 93055 Regensburg Telefon 0941/7961-181 Fax 0941/7961-112

E-Mail: ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de

beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Gewerk zu vergeben.

Bauvorhaben in Regensburg:

Straubinger Straße 12, 14 - Neubau MFH mit 47 WE und 33 TG-Stellplätzen

Submission: 11.06.2013

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben: Sanitärarbeiten

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen

Regensburg, 14. Mai 2013 Stadtbau-GmbH Regensburg

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@rec

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A

13 E 042 – Abbruch- und Rückbauarbeiten DIN 18459 – Phase 2

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben.
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter http://simap.europa.eu.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

13 A 080 – Tischlerarbeiten Einbaumöbel DIN 18360

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 13 A 074 Lieferung und Installation einer Lichtstellanlage Bühnenbeleuchtung
- 13 A 075 Rahmenvertrag für die Lieferung von Kopierpapier in Paletten im 2. Halbjahr 2013
- 13 A 076 Lieferung von Lampen und Leuchtmitteln (Rahmenvertrag)
- 13 A 079 Lieferung eines Kommunaltraktors mit Allradantrieb und Winterdienstausstattung

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg Vergabestelle Minoritenweg 8+10 93047 Regensburg Telefon 0941/507-5629 Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Aufgebot eines Sparkassenbuches

An die Inhaber des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3073672374, ltd. auf Katrin und Christoph Rohrmayer, ergeht hiermit die Aufforderung, ihre Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg

